

03
—
2018

BUNDESNOTARKAMMER

intern

INHALT

4 Verwaltungsratssitzung des C.N.U.E. mit festlichem Empfang in Hamburg

Anlässlich der diesjährigen deutschen Präsidentschaft des Rats der Notariate der Europäischen Union (C.N.U.E.) unter dem Vorsitz von Dr. Marius Kohler, ehemaliger Geschäftsführer des Brüsseler Büros der Bundesnotarkammer und seit 2011 Notar in Hamburg, tagte der Verwaltungsrat des C.N.U.E. am 7. September 2018 nicht wie sonst in der Europa-Hauptstadt, sondern in der Elbmetropole Hamburg.

4 119. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer in Stuttgart

Am 21. September 2018 fand die 119. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer in Stuttgart statt.

5 Empfang einer serbischen Delegation bei der Bundesnotarkammer

Am 11. und 12. September 2018 hat die Bundesnotarkammer eine serbische Delegation in Berlin empfangen. Anschließend fand ein gemeinsamer Termin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz statt.

6 Workshop zur Validierung des "Gender Guide for Notaries"

Am 14. September 2018 fand in Rom der Workshop zur Validierung des "Gender Guide for Notaries" in den Räumen der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) statt.

7 Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der Notarkammer Belarus

Am 30. August 2018 unterzeichneten die Bundesnotarkammer und die Notarkammer Belarus in Minsk eine Kooperationsvereinbarung.

7 25jähriges Jubiläum der Wiedereinsetzung des freiberuflichen Notariats in der Slowakischen Republik

Anlässlich ihres 25jährigen Bestehens lud die Slowakische Notarkammer am 14. und 15. September 2018 zu einer Galaveranstaltung nach Bratislava ein.

7 7. Deutsch-Polnische Praktikertagung in Bad Schandau

Die Deutsch-Polnische Praktikertagung findet im Wechsel alle zwei Jahre in Polen und Deutschland statt. Mit der 7. Tagung kann die Veranstaltung bereits auf eine langjährige Tradition zurückblicken.

8 Informationsveranstaltung zum Datenschutz im Notariat

Am 15. August 2018 fand in Braunschweig eine Informationsveranstaltung zum Thema Datenschutz in der notariellen Praxis statt. Rund 120 Kolleginnen und Kollegen aus dem Bezirk der Notarkammer Braunschweig nahmen an der Veranstaltung teil.

9 27. Deutscher EDV-Gerichtstag

Vom 19. bis zum 21. September 2018 fand an der Universität des Saarlandes der 27. Deutsche EDV-Gerichtstag statt.

9 Bundesnotarkammer ist Mitglied im Netzwerk „NExT“

Die Bundesnotarkammer engagiert sich im Netzwerk „NExT - Netzwerk Experten digitale Transformation der Verwaltung“. Das Netzwerk wurde im Januar 2018 gegründet und versteht sich als Digitalisierungstreiber und Vorreiter bei der Gestaltung der digitalen Transformation der Verwaltung.

10 Austausch der Signaturkarten

Die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer tauscht aktuell die in den Vorjahren ausgegebenen Signaturkarten aus.

10 Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

Die erste notarielle Fachprüfung des Jahres 2018, die im März 2018 mit der schriftlichen Prüfung begonnen hatte, konnte in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden.

Verwaltungsratssitzung des C.N.U.E. mit festlichem Empfang in Hamburg

Anlässlich der diesjährigen deutschen Präsidentschaft des Rats der Notariate der Europäischen Union (C.N.U.E.) unter dem Vorsitz von Dr. Marius Kohler, ehemaliger Geschäftsführer des Brüsseler Büros der Bundesnotarkammer und seit 2011 Notar in Hamburg, tagte der Verwaltungsrat des C.N.U.E. am 7. September 2018 nicht wie sonst in der Europa-Hauptstadt, sondern in der Elbmetropole Hamburg.

Mit Delegationen aus Belgien, Frankreich, Griechenland, Malta, Österreich und der Slowakei nahmen Vertreter aus den sechs Ländern an der Veranstaltung teil, die in diesem Jahr neben Deutschland im Verwaltungsrat vertreten sind. Im festlichen Rahmen diskutierten diese Länder über die europarechtlichen und politischen Dossiers, die das europäische Notariat derzeit beschäftigen: Zu nennen sind hier insbesondere die neuesten Entwicklungen im Bereich des Gesellschaftsrechtspakets, die Arbeit im Rahmen der UNCITRAL-Working Group I, die Überarbeitung der Brüssel-IIa-Verordnung sowie Themen in Zusammenhang mit e-Justice. Beraten wurde zudem über die nächsten Veranstaltungen des C.N.U.E., darunter eine Konferenz zu den 2019 in Kraft tretenden EU-Güterrechtsverordnungen und eine Ausstellung von historischen Urkunden aus ganz Europa im Europäischen Parlament.



Prof. Dr. Jens Bormann mit dem Ersten Bürgermeister der Hansestadt Hamburg Dr. Peter Tschentscher sowie Vertretern der Hamburgischen Notarkammer und der Justiz
Fotograf: Hinrich Franck

Nach der Arbeit dann das Vergnügen: Ganz im Sinne des weltoffenen Hamburger Esprits lud die Hamburgische Notarkammer im Anschluss an die Verwaltungsratssitzung zu einem festlichen Empfang und Tanz auf dem Süllberg, wo bei atemberaubender Aussicht köstliche Cuisine des Sternekochs Karlheinz Hauser genossen werden durfte und zu dem sich neben internationalen Gästen auch der Hamburger Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher die Ehre gab. Eine Barkassenfahrt durch den Hamburger Hafen mit obligatorischem Halt auf der Aussichtsplattform der Elbphilharmonie rundete das gesellschaftliche Programm am Samstagvormittag ab. Ein angenehmer Wiedereinstieg nach der Brüsseler „Sommerpause“, um das europäische Notariat zusammenzubringen und Kraft zu schöpfen für den Endspurt der deutschen C.N.U.E.-Präsidentschaft.

119. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer in Stuttgart

Am 21. September 2018 fand die 119. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer in Stuttgart statt.

Personelle Angelegenheiten

Präsident Prof. Dr. Jens Bormann begrüßte Notar Peter Arntz als neuen Präsidenten der Notarkammer Brandenburg, Notar Dr. Karsten Schwipps als neuen Präsidenten der Notarkammer Sachsen sowie Notar Peter Janecek als neuen Präsidenten der Notarkammer Thüringen. Mit Notar Dietmar Böhmer von der Notarkammer Brandenburg, Notar Justizrat Dr. Gerald Wolf von der Notarkammer Pfalz, Rechtsanwalt und Notar Wolf Nottelmann von der Notarkammer Kassel und Notar Dr. Joachim Püls von der Notarkammer Sachsen verabschiedete Prof. Dr. Jens Bormann zudem vier Präsidenten aus dem Kreis der Vertreterversammlung und bedankte sich für das große Engagement und die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch Notar a.D. Prof. Dr. Stefan Zimmermann wurde von Prof. Dr. Bormann verabschiedet und für seinen beispielhaften Einsatz für den Berufsstand gewürdigt.

In der Geschäftsstelle der Bundesnotarkammer gab es ebenfalls Veränderungen, über die im Rahmen der Versammlung berichtet wurde: Als neue Mitglieder der Geschäftsführung begrüßte Prof. Dr. Bormann Notar-assessor Dr. Benedikt Strauß aus Bayern und Notar-assessor Dr. Philipp Kienzle aus Baden-Württemberg. Verabschiedet wurden die rheinische Notarassessorin Dr. Julie Francastel als ehemalige Geschäftsführerin des

Brüsseler Büros der Bundesnotarkammer sowie Notarassessorin Tina *Löffler* aus Thüringen und Notarassessor Dr. Vladimir *Primaczenko* aus Sachsen als ehemalige Referenten der Bundesnotarkammer in Berlin. Zudem stimmte die Vertreterversammlung der Bestellung von Notarassessor Andreas *Bosch* zum Geschäftsführer im Berliner Büro und Notarassessor Dr. Peter *Stelmaszczyk* zum neuen Geschäftsführer des Brüsseler Büros zu. Während der Elternzeit von Notarassessorin Dr. Nicola *Hoischen*, Hauptgeschäftsführerin der Bundesnotarkammer, wird Herr *Bosch* sie vertreten.

Prof. Dr. *Bormann* gratulierte außerdem Notar Dr. Wolfgang *Reetz* aus Köln zur Wahl als neuer Vorsitzender des Verwaltungsrats des Notarversicherungsfonds und dankte Notar Dr. Dirk *Harders* aus Birkenfeld für seinen Einsatz als Vorsitzender der Aufgabenkommission beim Prüfungsamt für die notarielle Fachprüfung.

Sachthemen

Die Vertreter der Notarkammern hatten auch bei der 119. Vertreterversammlung wieder zahlreiche fachliche Themen zu behandeln.

Im Bereich des notariellen Berufs- und Verfahrensrechts stand erneut das Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen auf der Tagesordnung. Zudem berichtete Prof. Dr. *Bormann* von den aktuellen Bestrebungen, die Voraussetzungen für die Zulassung von Notaren zum automatisierten Grundbuchabrufverfahren in den einzelnen Ländern praxisgerecht auszugestalten und § 133 GBO entsprechend anzupassen.

Was die nationale Rechtsentwicklung angeht, wurde in der Vertreterversammlung unter anderem über die am 1. Juli 2018 in Kraft getretene Gesellschafterlistenverordnung sowie die aktuellen Überlegungen zu einer Reform des Wohnungseigentumsrechts berichtet. Im Bereich der europäischen und internationalen Rechtsentwicklungen bildeten das Gesellschaftsrechtspaket der Europäischen Kommission sowie die Verordnung über die Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors den Schwerpunkt der Beratungen.

Auf dem Gebiet des elektronischen Rechtsverkehrs und der Informationstechnologie setzten sich die Vertreter der Notarkammern vor allem mit der weiteren Entwicklung des Elektronischen Urkundenarchivs und von XNotar 4 sowie dem besonderen elektronischen Notarpostfach (beN) auseinander. In Bezug auf die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer wurde zudem von der bereits angelaufenen Vorbereitung des anstehenden Austausches der Signaturkarten berichtet.

Empfang einer serbischen Delegation bei der Bundesnotarkammer

Am 11. und 12. September 2018 hat die Bundesnotarkammer eine serbische Delegation in Berlin empfangen. Anschließend fand ein gemeinsamer Termin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz statt.

Die Bundesnotarkammer engagiert sich in enger Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) seit einiger Zeit erfolgreich für die Schaffung und Festigung rechtsstaatlicher Strukturen in den Westbalkanländern, darunter auch Serbien. Das serbische Notariat wurde erst im Jahre 2014 eingeführt und hat sich bisher besonders positiv entwickelt. Insbesondere aus der rasant voranschreitenden Digitalisierung resultieren jedoch auch dort zahlreiche Herausforderungen. So bedarf die Digitalisierung des Rechtsverkehrs einer sauberen rechtlichen Grundlage und einer geordneten Einführung. Andernfalls könnten die neu geschaffenen Strukturen wieder relativiert oder in Frage gestellt werden.

Dem serbischen Justizministerium, das das Notariat besonders unterstützt, ist die Einbettung des Übergangs zur elektronischen Kommunikation – beispielsweise die elektronische Einreichung von Anträgen zum Liegenschaftsregister – in die gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Notaren, Registern und Justiz ein großes Anliegen. Bereits im März 2018 fand daher ein reger Austausch zwischen dem serbischen Justizministerium, der serbischen Notarkammer und Delegierten der Bundesnotarkammer statt. Im Rahmen eines gemeinsamen Treffens im serbischen Justizministerium wurde das Thema „Digitalisierung der vorsorgenden Rechtspflege“ intensiv diskutiert. Im Anschluss hieran wurden bereits eine Vielzahl von Gesetzen, wie beispielsweise zu elektronischen Dokumenten und vertrauenswürdigen Verfahren in der elektronischen Geschäftstätigkeit, zur Einführung einer Pflichtversicherung für Notare und Einführung eines Handels- und Liegenschaftsregisters in Serbien verabschiedet.

Am 11. und 12. September 2018 fand der Gegenbesuch in Berlin statt. Die serbische Delegation, bestehend aus der serbischen Justizministerin, Nela *Kuburović*, dem serbischen Kammerpräsidenten, Srbislav *Cvejić*, und weiteren Kammervertretern, wurde in den Räumlichkeiten der Bundesnotarkammer empfangen. Vizepräsident JR Richard *Bock*, Notarassessor Dr. Philipp *Kienzle* und Notar Dr. Lovro *Tomasic* hielten dort Fachvorträge mit einem Schwerpunkt auf den von der Bundesnotarkammer und allgemein im Immobilien- und Gesellschaftsrecht in Deutschland genutzten IT-Lösungen.



Prof. Dr. Jens Bormann und JR Richard Bock mit Justizministerin Nela Kuburović und dem Präsidenten der Serbischen Notarkammer Srbislav Cvejić sowie weiteren Vertretern der beiden Notarkammern

Am 12. September wurde die serbisch-deutsche Zusammenarbeit durch die Unterzeichnung eines gemeinsamen Strategiepapiers durch das serbische Justizministerium, die serbische Notarkammer und die Bundesnotarkammer formalisiert. Das Strategiepapier liegt dem Projekt „Elektronische Kommunikation der Notare mit öffentlichen Registern“ zugrunde und dient dem Zweck, an dem Projekt beteiligte Westbalkanländer zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele zu verpflichten.

Im Anschluss an die Unterzeichnung des Strategiepapiers fand die Bilaterale in einem gemeinsamen Termin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz seinen Höhepunkt. Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley empfing die serbische Justizministerin unter Beteiligung hochrangiger Vertreter beider Ministerien, des serbischen Botschafters in Deutschland Dušan Crnogorčević sowie des Präsidenten der Bundesnotarkammer Prof. Dr. Jens Bormann. Auch hier war die Digitalisierung in Recht und Justiz das vorherrschende Thema.

Workshop zur Validierung des „Gender Guide for Notaries“

Am 14. September 2018 fand in Rom der Workshop zur Validierung des „Gender Guide for Notaries“ in den Räumen der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) statt.

Der „Gender Guide for Notaries“ basiert auf den „Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land,

Fisheries and Forests in the Context of National Food Security“ (kurz: „VGGT“) der FAO. Die VGGT stellen einen Leitfaden für die Verbesserung der Steuerung von Besitz von Land, Fischerei und Wäldern dar. Die Ziele sind hierbei die Schaffung von Lebensmittelsicherheit für die gesamte Weltbevölkerung sowie die nationalrechtliche Verankerung des Rechts auf Nahrung. Ferner bezwecken die VGGTs die nachhaltige Förderung von sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung, verantwortungsvollen Investitionen und die Bekämpfung von Armut.

Der sog. „Gender Guide for Notaries“ wurde im Rahmen einer Kollaboration zwischen der FAO, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), der U.I.N.L. und der Bundesnotarkammer erstellt. Anlass war das Tagebuch einer albanischen Notarin, in dem diese die Verletzung von Frauenrechten und die Benachteiligung von Frauen in ihrer täglichen Praxis festhielt. Der Guide stellt einen praktischen Leitfaden für die tägliche Berufspraxis von Notaren, im Speziellen zur Stärkung von Frauenrechten dar. Nach einer längeren Ausarbeitungsphase konnte der Guide, der sich zunächst auf den Westbalkanraum konzentriert, durch die FAO, die GIZ, die U.I.N.L., eine Gruppe von Experten und einer Delegation der Bundesnotarkammer am 14. September 2018 erfolgreich validiert werden. Gemeinsam mit der FAO und der GIZ wird sich die Bundesnotarkammer zur Vorstellung des Projekts im Rahmen der Land and Poverty Conference 2019 der Weltbank zum Thema „Catalyzing Innovation“ bewerben.

Basierend auf dem „Gender Guide for Notaries“ hat die FAO die Bedeutung der vorsorgenden Rechtspflege für die Sicherung und Verbesserung der Rechte von Schwächeren, Minderheiten und Frauen und damit die tragende Rolle der Notare für die Realisierung der Ziele der VGGT erkannt. Notare sind hierzu offenkundig einer der wichtigsten Partner. Zwar existiert bereits ein Guide für Rechtsanwender und Rechtsexperten, nämlich der „Guide for lawyers and other legal service providers“, unter den als hochqualifiziert ausgebildete Juristen selbstverständlich auch Notare fallen. Da die Stellung der Notare einige Besonderheiten gegenüber den anderen Rechtsberufen aufweist, ist das Bedürfnis für die Erstellung eines speziellen „Guide for Notaries“ jedoch nicht von der Hand zu weisen. Mit diesem weiteren Guide könnte nicht nur den speziellen Merkmalen Rechnung getragen, sondern diese auch zweckgerichtet zur Verwirklichung der VGGT eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die FAO in Kooperation mit der GIZ, der U.I.N.L. und der Bundesnotarkammer als weiteres Projekt den auf den VGGT basierenden „Guide for Notaries“ ins Leben gerufen. Aktuell wird dieser unter Federführung der Bundesnotarkammer erstellt. Im Rahmen eines vorgelagerten Meetings mit den Vertretern der Expertengruppe für den „Gender Guide for Notaries“ konnten die verantwortlichen Personen den Grundstein für die weitere Arbeit legen.

Die Zusammenarbeit mit der „Weltorganisation FAO“ eröffnet die Möglichkeit, die Vorzüge der vorsorgenden Rechtspflege

zum Schutze der Schwächeren und zur Verbesserung der Kreditwirtschaft sowie der Investitionssicherheit und damit der Stärkung der Gesamtwirtschaft über die Grenzen Kontinentaleuropas hinaus hervorzuheben.

Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der Notarkammer Belarus

Am 30. August 2018 unterzeichneten die Bundesnotarkammer und die Notarkammer Belarus in Minsk eine Kooperationsvereinbarung.

Bereits im vergangenen Jahr nahmen Vertreter der Bundesnotarkammer mit der internationalen Konferenz (Juni 2017) und einer bilateralen, mit Hilfe der IRZ-Stiftung organisierten Tagung (September 2017) an zwei Veranstaltungen in Minsk teil. Diese Begegnungen wurden zum Anlass genommen, die bisherigen Beziehungen zwischen den Notariaten der beiden Länder zu intensivieren.

Im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung in Minsk, an der auch die Vertreter der deutschen Botschaft in Weißrussland teilnahmen, schloss die Bundesnotarkammer mit der Notarkammer Belarus am 30. August 2018 eine Kooperationsvereinbarung, die vom Vizepräsidenten der Bundesnotarkammer, JR Richard Bock, und der Präsidentin der Notarkammer Belarus, Natalia Barysenka, unterzeichnet wurde. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von fünf Jahren und soll den nötigen Rahmen für die Durchführung gemeinsamer Konferenzen und den Austausch von Informationen geben. Weitere gemeinsame Veranstaltungen sollen bereits in den kommenden Monaten stattfinden und von der IRZ-Stiftung unterstützt werden.



Präsidentin der Notarkammer Belarus Natalia Barysenka und JR Richard Bock bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung

25jähriges Jubiläum der Wiedereinsetzung des freiberuflichen Notariats in der Slowakischen Republik

Anlässlich ihres 25jährigen Bestehens lud die Slowakische Notarkammer am 14. und 15. September 2018 zu einer Galaveranstaltung nach Bratislava ein.

Der festliche Galaabend in der Slowakischen Philharmonie, dem historischen Reduta-Gebäude in Bratislava, wurde von dem Ministerpräsidenten der Slowakei, Peter Pellegrini, eröffnet. Außer ihm waren zahlreiche weitere hochrangige Vertreter aus der Politik, der Internationalen Union des Notariats (U.I.N.L.), dem Rat der Notariate der Europäischen Union (C.N.U.E.) und des Notariats aus dem europäischen Ausland bei der Veranstaltung erschienen. Sigrun Erber-Faller, Vizepräsidentin der U.I.N.L. für Europa, und Dr. Marius Kohler, Präsident des C.N.U.E., richteten ein



Dr. Marius Kohler bei seinem Grußwort

Grußwort an die Gäste. Die Bundesnotarkammer war durch ihren Geschäftsführer Andreas Bosch vertreten. Ein vielfältiges künstlerisches Programm mit Musik und traditionellem slowakischen Tanz rundeten den Abend ab. Abschluss der Feierlichkeiten bildete am Samstagmittag eine gemeinsame Messe in der Erlöserkirche Bratislava.

7. Deutsch-Polnische Praktikertagung in Bad Schandau

Die Deutsch-Polnische Praktikertagung findet im Wechsel alle zwei Jahre in Polen und Deutschland statt. Mit der 7. Tagung kann die Veranstaltung bereits auf eine langjährige Tradition zurückblicken.

Nach den erfolgreichen Veranstaltungen in Görlitz (2005), Breslau (2008), Freiberg (2010), Krakau (2012), Pots-

dam (2014) und Gnesen (2016) luden die Bundesnotarkammer und die Notarkammer Sachsen gemeinsam zur 7. Deutsch-Polnischen Praktikertagung ins Herz der Sächsischen Schweiz ein.

Rund 60 polnische und deutsche Notare und Notarassessoren folgten der Einladung nach Bad Schandau, um sich vom 25. bis 27. September 2018 zum diesjährigen Themenkreis „Die Rolle des Notars bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ auszutauschen.



Die Teilnehmer der 7. Deutschen-Polnischen Praktikertagung in Bad Schandau

Im Rahmen der Fachreferate wurde von Notarassessor David *Sommer* aus München sowie Notar Dr. Krzysztof *Buk* aus Warschau zunächst die Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie in das jeweilige nationale Recht beleuchtet und ein Ausblick auf die anstehende Umsetzung der 5. Geldwäscherichtlinie gewagt. Der Präsident des Landgerichts Wiesbaden Joachim *Blaeschke* und Notar Sławomir *Łakomy* aus Murowana Goslin referierten anschließend zum Verhältnis notarieller Aufgaben bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu anderen berufsrechtlichen Verpflichtungen. Herr Artur *Kołaczek* aus dem Polnischen Finanzministerium berichtete schließlich aus kriminologischer Sicht zu der Frage, wie Geldwäsche in der Praxis funktioniert. In der abschließenden, von Notar Dr. Karsten *Schwipps*, Präsident der Notarkammer Sachsen, und Notar Andrzej *Rataj* aus Posen geführten Podiumsdiskussion wurden die Erkenntnisse aus den jeweiligen Ländern verglichen und angeregt diskutiert.

Das abschließende Rahmenprogramm mit dem feierlichen Abendessen im Ballsaal des Parkhotels Bad Schandau sowie dem Besuch der Festung Königstein bot hervorragende Gelegenheit zum weiteren fachlichen, aber auch persönlichen Austausch zwischen den Kollegen beider Länder.

Informationsveranstaltung zum Datenschutz im Notariat

Am 15. August 2018 fand in Braunschweig eine Informationsveranstaltung zum Thema Datenschutz in der notariellen Praxis statt. Rund 120 Kolleginnen und Kollegen aus dem Bezirk der Notarkammer Braunschweig nahmen an der Veranstaltung teil.

Die Veranstaltung hatte das Ziel, den Kolleginnen und Kollegen, aber auch interessierten Notariatsmitarbeitern, die Auswirkungen des seit dem 25. Mai 2018 geltenden neuen Datenschutzrechts auf die tägliche Praxis im Notariat zu erläutern.

Notarassessor Dr. Benjamin *Schulz*, zuständiger Referent für Datenschutzrecht bei der Bundesnotarkammer, führte den Teilnehmern zunächst das neue Normengeflecht vor Augen und erläuterte dabei insbesondere das Verhältnis der Datenschutzgrundverordnung zum neuen Bundesdatenschutzgesetz und den Datenschutzgesetzen der Länder. Für die Kollegen im Bezirk der Notarkammer Braunschweig war dabei von besonderer Bedeutung, dass der Bereich der anwaltlichen Tätigkeit dem Regelungsregime der Datenschutzgrundverordnung und ergänzend hierzu des neuen Bundesdatenschutzgesetzes unterfällt. Die notarielle Amtstätigkeit hingegen wird in datenschutzrechtlicher Hinsicht durch die jeweiligen Landesdatenschutzgesetze geprägt.

Neben dieser dogmatischen Einführung standen aber vor allem die praxisrelevanten Fragen im Vordergrund des Vortrags. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort waren dabei vor allem daran interessiert, wie sie ihrer Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (Art. 37 DSGVO) nachkommen können. Hierbei wurde noch einmal erläutert, dass diese Pflicht unabhängig von der Größe der notariellen Amtsstelle oder der Anzahl der datenverarbeitenden Mitarbeiter besteht. Maßgeblich sei allein, dass der Notar eben öffentliche Stelle des Landes und demnach immer zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet sei. In praktischer Hinsicht wurden dann auch noch einmal die Möglichkeiten der Bestellung (interner oder externer Datenschutzbeauftragter) vorgestellt.

Auch die Fragen zu den Themen der notwendigen Dokumentation datenschutzrelevanter Maßnahmen in der notariellen Geschäftsstelle wurden umfassend diskutiert. Dabei zeigte sich, dass die von der Bundesnotarkammer herausgegebenen Arbeitshilfen zur Umsetzung der Dokumentationspflichten von allen Teilnehmern als sehr hilfreich empfunden wurden.

Wegen der guten Resonanz finden im Oktober weitere Informationsveranstaltungen zum Datenschutz im Notariat im

Bezirk der Notarkammer Koblenz und der Rheinischen Notarkammer statt. Weitergehende Informationen und Arbeitshilfen zum Thema Datenschutz im Notariat finden Sie unter <https://www.bnotk.de/Intern/Formulare/index.php>.

27. Deutscher EDV-Gerichtstag

Vom 19. bis zum 21. September 2018 fand an der Universität des Saarlandes der 27. Deutsche EDV-Gerichtstag statt.

Die diesjährige Veranstaltung stand unter dem Motto „Rechtspraxis digital: Probleme bewältigen – Zukunft gestalten“. Sie wurde organisiert vom 1992 gegründeten Deutsche EDV-Gerichtstag e.V., der die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs in Deutschland begleitet und in Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Kommission an der Entwicklung von IT-Standards mitwirkt.

Ziel des EDV-Gerichtstages ist es, ein Forum für den Erfahrungsaustausch über den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Rechtspflege zu bieten. Dementsprechend bot auch die diesjährige Zusammenkunft ein breites Spektrum an Veranstaltungen zu unterschiedlichsten Themen. Das Angebot reichte von Vorträgen, die die Frage von Schnittstellen zwischen E-Justice und E-Government behandelten, über Veranstaltungen zur elektronischen Kommunikation in der Justiz und den besonderen Postfächern sowie vier Arbeitskreisen, die sich dem Schwerpunktthema „Legal Tech/Künstliche Intelligenz“ widmeten. Die rechtlichen Fragestellungen wurden durch eine sog. „Hacking Session“ zum Auftakt der Veranstaltung ergänzt, in der praktische Fragen der IT-Sicherheit näher beleuchtet wurden. Aus notarieller Sicht besonders erwähnenswert war insbesondere der Vortrag von Notar Dr. Dominik Gassen zum Thema „Blockchain – Einsatzperspektiven im Bereich Notariat und öffentliche Register“, der sich unter anderem mit der Behauptung, dass das deutsche Grundbuch durch eine Blockchain ersetzt werden könne, auseinandersetzte und die entgegenstehenden rechtlichen und technischen Probleme aufzeigte. Ferner stellte er am Beispiel eines Vollmachtsregisters vor, wie eine Blockchain sinnvoll in die rechtliche Landschaft integriert werden könnte.

Abgerundet wurde die Tagung durch eine Ausstellung von IT-Unternehmen, auf der den Teilnehmern ein Überblick über die am Markt verfügbaren IT-Lösungen für die Justiz, Anwaltssoftware, allgemeine juristische Programme, elektronische Datenbanken und Sicherheitssoftware geboten wurde und die einen Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Herstellern und Anwendern ermöglichte.

Bundesnotarkammer ist Mitglied im Netzwerk „NExT“

Die Bundesnotarkammer engagiert sich im Netzwerk „NExT - Netzwerk Experten digitale Transformation der Verwaltung“. Das Netzwerk wurde im Januar 2018 gegründet und versteht sich als Digitalisierungstreiber und Vorreiter bei der Gestaltung der digitalen Transformation der Verwaltung.

Es hat Mitglieder aus rund 25 verschiedenen Behörden und Institutionen, unter anderem aus dem Innen-, Finanz- und Verteidigungsressort sowie dem Auswärtigen Amt und steht unter der Schirmherrschaft von Staatssekretär Klaus Vitt (BMI), dem Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik. Die Abteilung Infrastruktur und IT des BAMF übernimmt die Koordination für die Aktivitäten und Veranstaltungen des Netzwerkes.

Ziel von NExT ist es, die Entwicklung und den Transfer innovativer Digitalisierungsvorhaben gemeinsam voran zu bringen. In sechs thematischen Werkstätten (Digitale Projekte, Digitale Fähigkeiten, Neue Technologien, Organisation und Arbeitsweise, Kooperation sowie Kommunikation und Marketing) werden neue Ideen und Initiativen entwickelt, die später Prozesse und Abläufe in Behörden optimieren sollen. Die Leitung der Werkstätten liegt bei den beteiligten Behörden. Die Bundesnotarkammer hat die Leitung der Werkstatt „Neue Technologien“ sowie die stellvertretende Leitung der Werkstatt „Digitale Projekte“ übernommen.



Die Teilnehmer des Workshops „What's NExT? | Blockchain!“ in Nürnberg

Alle Mitglieder des Netzwerkes arbeiten aktiv im Panel und in den Werkstätten mit. Die Werkstatt „Neue Technologien“ hat sich in ihrer ersten Initiative das Ziel gesetzt, sogenannte Communities-of-Practice zum Einsatz neuer Technologien zu etablieren, die dem Erfahrungsaustausch dienen, in denen aber auch behördenübergreifende Lösungsansätze gefunden und bewertet werden sollen. Den Startpunkt bil-

det die Veranstaltungsreihe „What`s NEXt“, in der sich Experten zu Themen wie Blockchain, Clouddienste, Künstliche Intelligenz und App-Entwicklung austauschen. Am 7. Juni 2018 fand in Nürnberg der Workshop „What`s NEXt? | Blockchain!“ statt, der von der Bundesnotarkammer aktiv mitgestaltet wurde.

Austausch der Signaturkarten

Die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer tauscht aktuell die in den Vorjahren ausgegebenen Signaturkarten aus.

Um eine neue Signaturkarte zu erhalten, muss ein Antragsprozess durchlaufen werden. Hierzu werden alle Notarinnen und Notare in der nächsten Zeit angeschrieben und über die notwendigen Schritte informiert. Der Austausch der Karten ist kostenlos.

Zunächst werden die Karten ausgetauscht, die in 2019 auslaufen. Die Abwicklung erfolgt online über ein neues und vereinfachtes Antragsverfahren, das grundsätzlich auf die bereits bestehende Identifizierung der Karteninhaber zurückgreift. In Einzelfällen – z. B. bei einem Statuswechsel oder einem geänderten Namen – ist die Ausstellung einer neuen Signaturkarte nur mit einer neuen Identifizierung möglich. Im Übrigen bietet das neue Antragsystem aber die Gewährleistung, dass die Ausstellung einer Folgekarte ohne weiteren Aufwand möglich ist.

Die von der Bundesnotarkammer ausgegebenen Signaturkarten erfüllen natürlich auch weiterhin die besonderen Anforderungen an die Erstellung notarieller, elektronischer Urkunden (§ 39a BeurkG und § 33 BNotO). Die alten Karten bleiben bis zum Ablaufdatum gültig, auch wenn die neue Karte aktiviert wurde.



Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

Die erste notarielle Fachprüfung des Jahres 2018, die im März 2018 mit der schriftlichen Prüfung begonnen hatte, konnte in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden.

Die mündlichen Prüfungen fanden am 31. August sowie am 1., 14. und 15. September 2018 an verschiedenen Orten im Bereich des Anwaltsnotariats statt. Insgesamt 136 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben die Prüfung in diesem Durchgang bestanden. Es war die 16. Prüfungskampagne seit der Einrichtung des Prüfungsamtes zum Jahresbeginn 2010. Eine detaillierte Statistik des Prüfungstermins 2018/I wird in der nächsten Ausgabe von Bundesnotarkammer intern veröffentlicht.

Zur Ablegung der Prüfung im zweiten Prüfungsdurchgang des Jahres 2018 wurden Ende August 2019 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zugelassen. Die vier Aufsichtsarbeiten wurden vom 24. bis 28. September 2018 an fünf verschiedenen Orten (Berlin, Celle, Frankfurt am Main, Hamm und Oldenburg) geschrieben. Die mündlichen Prüfungen des Termins 2018/II finden voraussichtlich im Februar und März 2019 statt.

Die Termine für die schriftliche Prüfung des Prüfungsdurchgangs 2019/I werden im Oktober 2018 in der Deutschen Notar-Zeitschrift und auf der Internetseite des Prüfungsamtes (www.pruefungsamt-bnotk.de) bekannt gegeben.

Der Internetauftritt des Prüfungsamtes wurde überarbeitet und ging am 1. August 2018 mit einer inhaltlich sowie optisch modernisierten Webpräsenz online. Neben einer neuen Menü- und Navigationsführung wurden aktuelle Fotos eingefügt, das Design angepasst und die mobile Ansicht verbessert.

IMPRESSUM

Bundesnotarkammer intern

Herausgeber Bundesnotarkammer K.d.ö.R.
Mohrenstr. 34
10117 Berlin
Telefon: 030 383866-0
E-Mail: info@bnotk.de
www.bnotk.de

Schriftleiter Notar Michael Uerlings, Bonn

Druck Druckerei Franz Scheiner
Mainleite 5
97340 Marktbreit

